

den Stand von 1900. Zudem wechselte der Gemeindeteil Beisen 1957 zu Essen-Katernberg. Eine große Bautätigkeit kennzeichnete diese Zeit. Es entstanden als Gesamtkomplex ein Jugendheim, ein Kindergarten, eine Diakoniestation sowie ein Wohnhaus, so daß ein katholischer Pfarrer schon von einem evangelischen Vatikan im Ort sprach.

Aufgelockert wird die Aufmachung des Buches durch Fotos sowie durch Federzeichnungen des Autors. Die Arbeit ist insgesamt, wie Prof. Brakelmann in seinem Vorwort betont, „ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer historisch-kritischen Gemeindegeschichtsschreibung“. Prof. Käsemann rühmte in einem Brief an Pfarrer Walter die bis ins einzelne gehende Klarheit und Sachlichkeit, die „Präzision und die nach vielen Seiten ausschauende Sicht, die gleichwohl die unverwechselbare Kontur unserer Gemeinde nicht verwischt. Man kann das Buch stolz vorweisen.“ Dieses Urteil kann man nur unterstreichen.

Dirk Bockermann

Manfred Rudersdorf, „Das Glück der Bettler“, Justus Möser und die Welt der Armen, Mentalität und soziale Frage im Fürstbistum Osnabrück zwischen Aufklärung und Säkularisation, Verlag Aschendorff, Münster 1995, 415 S.

Das Buch, eine Osnabrücker Habilitationsschrift eines Schülers des Frühneuzeithistorikers Volker Press, verdient in diesem Jahrbuch Beachtung sowohl wegen der Beschäftigung mit einem benachbarten Territorium als auch wegen des auch für die Kirchengeschichte relevanten Themas Armenfürsorge. Der ironisch-kritische Obertitel stammt von einem gleichnamigen, glänzend geschriebenen Aufsatz des berühmten Osnabrücker Staatsmanns Justus Möser (1720–1794). Zusammen mit zwei weiteren einschlägigen Texten Möser ist dieser Aufsatz in den Anlagen dem Band beigegeben und bildet so etwas wie den Aufhänger der Darstellung. Nach diesen Stücken war Möser nicht eben einer der Befürworter einer modernen Sozialfürsorge, vielmehr wahrte er in dieser Hinsicht eine spezifische Mentalität, was der Untertitel bereits andeutet. Obwohl die Darstellung von Möser ausgeht, erstreckt sie sich doch auf die Armenfürsorge im Fürstbistum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zieht dafür auch archivalische Quellen heran. Zugleich hat der Verf. die reiche Forschungsliteratur zur Geschichte der Armenfürsorge im Blick und vermag von daher immer wieder interessante Vergleiche z. B. mit der Stadt Hamburg oder dem Fürstbistum Würzburg anzustellen.

Selbst unter den geistlichen Fürstentümern stellte Osnabrück mit seiner alternierend katholischen bzw. evangelischen Herrschaft, seiner hauptsächlich teils katholischen, teils lutherischen Bevölkerung sowie seiner daraus resultierenden paritätischen Rechtsordnung einen Sonderfall dar. Entsprechendes gab es allenfalls in einigen paritätischen Reichsstädten, die der Verf. jedoch nicht in die Betrachtung einbezogen hat. Unter den gegebenen Bedingungen legte es sich für Möser nahe, daß der Staat sich in seinen fürsorglichen Aktivitäten zurückzuhalten und hier „keine primäre Administrationsaufgabe“ wahrzunehmen habe. Die Glückseligkeit der Untertanen wird nicht, wie sonst gelegentlich in der Epoche der Aufklärung, zu den Staatsaufgaben gerechnet. Die bikonfessionellen Verhältnisse ließen eine Modernisierung des sich ohnedies in einer Randlage befindenden

Staatswesens kaum zu. Der Ständestaat behauptete sich. Solidarität gegenüber den Ortsarmen stand neben Ausgrenzung der fremden, nicht selten mutwilligen Bettler, die manchmal zu Hunderten an einem Tag eine Bauerschaft heimsuchten. Der Staat war auf die Tüchtigkeit und den Arbeitswillen seiner Menschen angewiesen. Größere Reformpläne wurden darum nicht entwickelt. „Armut muß verächtlich bleiben“, war eine der Maximen Möser's. Herkömmlich war die Armenfürsorge weithin Angelegenheit der beiden Kirchen, wobei wiederum die Parität gewahrt bleiben mußte und sich wenig ändern ließ. Den Staat suchte Möser möglichst herauszuhalten. Unbestreitbar hatte die katholische Seite aufgrund einer entsprechenden Einstellung auch beträchtliche Leistungen vorzuweisen. Einer entwickelten evangelischen Armenfürsorge begegnet man beim Osnabrücker Magistrat. In der Stadt gab es eine Vielzahl konfessioneller und sonstiger Stiftungen. Manche Institutionen modernisierten sich auch im Laufe ihrer Entwicklung. Auf dem Land, wo die Heuerlinge vielfach in der Gefahr waren, in die Armut abzugleiten, herrschte hinsichtlich der Armenversorgung der Kirchspielregionalismus, obwohl die Verhältnisse in den einzelnen Kirchspielen keineswegs einheitlich waren. Insgesamt blieb es bei dieser Dezentralisierung, nur gelegentlich gab es staatliche Zuweisungen.

Der Verf. sieht in dem konservativen Osnabrücker Modell trotz allem Wurzeln des modernen Subsidiaritäts- und Lokalitätsprinzips. Die Darstellungsweise ist recht plastisch, gelegentlich auch etwas ungenau üppig und nicht frei von überflüssigen Redundanzen. Vom Osnabrücker Gebiet her stellt sich die Frage nach den Verhältnissen im benachbarten Westfalen. Für die kirchengeschichtliche Betrachtung dürfte es außerdem instruktiv sein, wie sich die kirchliche Liebestätigkeit abgesehen von der persönlichen Situation und Motivation innerhalb der Gesellschaft und des Staates darstellt.

Martin Brecht

Manfred Rudersdorf, Ludwig IV.: Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604, Landesteilung und Luthertum in Hessen (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 144: Abteilung Universalgeschichte), Mainz 1991, 321 S.

Bei der Tübinger Dissertation, deren Verfasser sich inzwischen durch weitere Arbeiten zur territorialen Reformationsgeschichte ausgewiesen hat*, handelt es sich nicht um eine Gesamtbiographie Landgraf Ludwigs. Die Untersuchung verbindet vielmehr, wie der Untertitel „Landesteilung und Luthertum in Hessen“ bereits deutlich macht, biographische Fragestellungen mit strukturgeschichtlichen Analysen des Marburger Fürstentums, das von 1567 bis 1604 bestand und bisher nicht eingehend bearbeitet wurde.

* In der von A. Schindling und W. Ziegler herausgegebenen Reihe „Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650“ behandelt M. Rudersdorf die Gebiete Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth (Teil I: Der Südosten, 2. Aufl. Münster 1992), zusammen mit A. Schindling Kurbrandenburg (Teil II: Der Nordosten, 3. Aufl. Münster 1993) und Hessen (Teil IV: Mittleres Deutschland, Münster 1992).